

# Vorvertragliche Informationen für Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen

Online Konto- und Depoteröffnung, LLB E-Banking sowie Maestro-Karte

## 1. Gesetzesgrundlage

Bei Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen ist die Liechtensteinische Landesbank AG (nachstehend die Bank) verpflichtet, dem potentiellen Kunden rechtzeitig vor der Abgabe seiner Vertragserklärung nach Massgabe des Art. 5 des Gesetzes vom 15. Dezember 2004 über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen an Konsumenten (Fern- Finanzdienstleistungsgesetz, FernFinG) zu informieren.

Für unsere online Konto- und Depoteröffnung, die Maestro-Karte und das LLB E-Banking geben wir Ihnen nachstehende Informationen.

## 2. Allgemeine Informationen zur Bank

### Liechtensteinische Landesbank Aktiengesellschaft

Städtle 44 | Postfach 384  
9490 Vaduz | Liechtenstein  
Telefon +423 236 88 11  
Fax +423 236 88 22  
llb.li  
E-Mail llb@llb.li

Registerbehörde: AJU  
HR FL-0001.000.289-1

### Zuständige Aufsichtsbehörde

Finanzmarktaufsicht Liechtenstein  
Landstrasse 109 | Postfach 279  
9490 Vaduz | Liechtenstein

### Hauptgeschäftstätigkeit der Bank

Die Bank betreibt im Sinne einer Universalbank Bankgeschäfte aller Art für eigene und für fremde Rechnung im In- und Ausland.

### Vertragsprache

Massgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung ist Deutsch.

### Rechtsordnung oder Gerichtsstand

Die Rechtsbeziehung des Kunden mit der Bank untersteht dem Recht des Fürstentums Liechtenstein. Gerichtsstand ist Vaduz, der Kunde kann indessen auch an seinem Domizil oder vor jedem anderen zuständigen Gericht beziehungsweise jeder anderen zuständigen Behörde belangt werden.

### Schlichtungsstelle

Liechtensteinische Schlichtungsstelle  
Dr. Peter Wolff, Rechtsanwalt  
Mitteldorf 1 | Postfach 343  
9490 Vaduz | Liechtenstein

Die Schlichtungsstelle kann zwischen den Parteien vermitteln, um eine gütliche Einigung herbeizuführen. Kommt keine Einigung zustande, werden die Parteien auf den ordentlichen Rechtsweg verwiesen.

## 3. Informationen zu den angebotenen Finanzdienstleistungen

### 3.1 Allgemeines zu den nachfolgenden Produkten

#### 3.1.1 Allgemeine Preise und Entgelte

Eine Übersicht der aktuellen Zinssätze der Bank und die jeweils gültigen Preise und Leistungen können auf den Internetseiten von llb.li unter dem entsprechenden Produkt eingesehen werden. Die Broschüren «Preisübersicht für Konten, Karten und Zahlungsverkehr» und «Preisübersicht im Anlage- und Wertschriftengeschäft» können in den Geschäftsräumen der Bank bezogen werden oder werden dem Kunden auf Verlangen zugestellt.

Für die Saldierung der Kundenbeziehung wird eine Gebühr verrechnet. Die aktuelle Höhe der Gebühr kann der Webseite llb.li/downloads unter «Tarife und Konditionen» der Broschüre «Preisübersicht für Konten, Karten und Zahlungsverkehr» ent-

nommen werden. Die Broschüre kann in den Geschäftsräumen der Bank bezogen werden oder wird auf Verlangen dem Kunden zugestellt.

### 3.1.2 Sonstige Gebühren

Eigene Kosten für den Internet-Provider, für Ferngespräche und für Porti gemäss geltendem Posttarif hat der Kunde selber zu tragen.

### 3.1.3 Hinweis auf die von Kunden zu zahlenden Steuern

Der Kunde ist für die ordentliche Versteuerung seiner Vermögenswerte bei der Bank sowie für die daraus generierten Erträge nach den an seinem Steuerdomizil geltenden Bestimmungen selber verantwortlich. Bei Fragen wenden Sie sich an die für Sie zuständige Steuerbehörde oder einen fachkundigen Berater. Dies gilt insbesondere, wenn eine Steuerpflicht im Ausland besteht.

### 3.1.4 Sonstige Rechte und Pflichten der Bank

#### Pfandrecht der Bank

Der Bank steht an allen Vermögenswerten (inklusive Erträge), welche sie für den Kunden bei einer ihrer Geschäftsstellen oder unter ihrem Namen bei einem Korrespondenten aufbewahrt, ein Pfandrecht zu, und zwar ohne Rücksicht auf deren Fälligkeit. Dies gilt auch bei blanko oder gegen besondere Sicherheiten gewährten Krediten. Das Pfandrecht dient zur Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die der Bank gegen den Kunden zustehen.

#### Überschreitungen laufender Konten

Die Bank kann Überschreitungen des laufenden Kontos bis zu einem von ihr bestimmten Rahmen zulassen. Die Höhe des Sollzinssatzes, der ab dem Zeitpunkt einer solchen Überschreitung derzeit und bis auf Weiteres pro Jahr anfällt, ist dem aktuellen Kontoauszug zu entnehmen.

#### Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der Bank gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, soweit keine anderslautenden Vereinbarungen bestehen. Die Bank ist befugt, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern. Sie werden dem Kunden schriftlich oder auf andere geeignete Weise bekannt gegeben und gelten ohne Widerspruch innert Monatsfrist als genehmigt. Darüber hinaus behält sich die Bank das Recht vor, jederzeit neue Gebühren zu erheben und Gebühren, Zinssätze und Kommissionen mit sofortiger Wirkung den Verhältnissen anzupassen. Änderungen werden dem Kunden in einer der Bank geeignet erscheinenden Weise mitgeteilt.

#### Weitere Vertragsbedingungen

Soweit zwischen dem Kunden und der Bank nachstehende Verträge abgeschlossen werden, gelten zusätzlich:

- LLB E-Banking: Nutzungsbedingungen LLB E-Banking für natürliche Personen
- Depots: Depotreglement der Bank, soweit nicht besondere Vereinbarungen bestehen
- Metallkonto: die Bestimmungen für Metallkonten
- Sparkonten: die Bestimmungen für Sparkonten der Bank

Im Übrigen gelten:

- Die allgemeinen Bestimmungen für Zahlungsdienste
- Die Grundsätze für die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten («best execution»)

- Die allgemeinen Informationen zur MiFID
- Die Grundsätze für den Umgang mit möglichen Interessenkonflikten

Sämtliche Regelwerke können unter llb.li abgerufen oder in den Geschäftsräumen der Bank bezogen werden. Sie werden dem Kunden auf Verlangen auch zugestellt.

### 3.1.5 Informationen betreffend Finanzinstrumente

- Risiken im Effektenhandel abrufbar unter llb.li
- Kundeninformationsdokumente betreffend UCITS-Fonds (KIID) abrufbar unter fundinfo.com

### 3.1.6 Gültigkeit dieser Informationen

Diese Informationen sind bis auf weiteres gültig.

## 3.2 Kontoarten

### Zahlung und Erfüllung

Die Übersicht über die aktuellen Zinssätze zu den Kontoarten der Bank kann auf der Website llb.li unter dem entsprechenden Produkt abgerufen werden. Die Broschüre «Preisübersicht für Konten, Karten und Zahlungsverkehr» kann in den Geschäftsräumen der Bank bezogen werden oder wird dem Kunden auf Verlangen zugesandt.

#### 3.2.1 Privatkonto

##### Beschreibung wesentlicher Merkmale der Dienstleistung

Das Privatkonto dient als Lohnkonto beziehungsweise Dienstleistungskonto, bei dem über das gesamte Guthaben verfügt werden kann.

##### Erfüllung

Die Zinsverrechnung erfolgt vierteljährlich. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und ist jederzeit kündbar. Das Konto eignet sich als Basiskonto für sämtliche Finanzgeschäfte in CHF.

#### 3.2.2 Kontokorrent EUR

##### Beschreibung wesentlicher Merkmale der Dienstleistung

Das Kontokorrent EUR dient als Dienstleistungskonto, bei welchem über das gesamte Guthaben verfügt werden kann. Das Konto eignet sich als Basiskonto für sämtliche Finanzgeschäfte in EUR.

##### Zahlung und Erfüllung

Die Zinsverrechnung erfolgt vierteljährlich. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und ist jederzeit kündbar.

#### 3.2.3 Sparkonto

##### Beschreibung wesentlicher Merkmale der Dienstleistung

Das Sparkonto bildet die Basis für eine zinstragende und langfristige Vermögensbildung mündelsicherer Spareinlagen mit Verfügbarkeitsbeschränkung.

##### Zahlung und Erfüllung

Die Zinsen werden jährlich gutgeschrieben. Die Kündigungsfristen hängen von der Höhe der Rückzüge ab. Diese können auf der Website llb.li unter dem entsprechenden Produkt abgerufen werden. Die Broschüre «Preisübersicht für Konten,

Karten und Zahlungsverkehr» kann in den Geschäftsräumen der Bank bezogen werden oder wird auf Verlangen gestellt.

### 3.2.4 youli-Konto

#### **Beschreibung wesentlicher Merkmale der Dienstleistung**

youli ist das Jugendkonto der Bank für junge Leute von 12 bis 26 Jahren. Das youli-Konto erlaubt es den Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 26 Jahren, bestimmte Bankdienstleistungen in Anspruch zu nehmen.

#### **Zahlung und Erfüllung**

Die Zinsgutschrift erfolgt vierteljährlich. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und ist jederzeit kündbar.

### 3.3 Zahlungsverkehr

#### **Zahlung und Erfüllung**

Die Bank ist nicht verpflichtet, Aufträge auszuführen, für die keine Deckung beziehungsweise keine Kreditlimite vorhanden ist. Liegen von einem Kunden verschiedene Dispositionen vor, deren Gesamtbetrag sein verfügbares Guthaben übersteigt, ist die Bank berechtigt, nach eigenem Ermessen, allfällig unter Berücksichtigung des zeitlichen Eingangs und des Auftragsdatums, zu bestimmen, welche Verfügungen ganz oder teilweise auszuführen sind.

#### 3.3.1 Blitz-Zahlungsauftrag

##### **Beschreibung wesentlicher Merkmale der Dienstleistung**

Mit dem Blitz-Zahlungsauftrag können Rechnungen einfach und schnell bezahlt werden.

#### 3.3.2 Dauerauftrag

##### **Beschreibung wesentlicher Merkmale der Dienstleistung**

Der Dauerauftrag ist eine regelmässige Zahlung mit fixem Betrag an den gleichen Empfänger.

#### 3.3.3 Lastschriftverfahren

##### **Beschreibung wesentlicher Merkmale der Dienstleistung**

Das Lastschriftverfahren wird für regelmässige Zahlungen in CHF von sich ändernden Beträgen an den gleichen Empfänger eingesetzt.

### 3.4 LLB E-Banking

#### **Zahlung und Erfüllung**

Die Bank ist nicht verpflichtet, Aufträge auszuführen, für die keine Deckung beziehungsweise keine Kreditlimite vorhanden ist. Liegen von einem Kunden verschiedene Dispositionen vor, deren Gesamtbetrag sein verfügbares Guthaben übersteigt, ist die Bank berechtigt, nach eigenem Ermessen, allfällig unter Berücksichtigung des zeitlichen Eingangs und des Auftragsdatums, zu bestimmen, welche Verfügungen ganz oder teilweise auszuführen sind.

Die E-Banking-Vereinbarung gilt auf unbestimmte Zeit. Sie kann sowohl von der Bank als auch vom Kunden ohne Angabe von Gründen jederzeit schriftlich und mit sofortiger Wirkung gekündigt werden (Nutzungsbedingungen LLB E-Banking für natürliche Personen).

### **Änderung der Bedingungen**

Die Bank behält sich die jederzeitige Änderung der Bedingungen vor. Eine solche wird dem Kunden auf dem Zirkularweg oder auf andere geeignete Weise mitgeteilt und gilt ohne schriftlichen Widerruf innert Monatsfrist nach Bekanntgabe der als genehmigt (siehe Nutzungsbedingungen LLB E-Banking für natürliche Personen).

#### 3.4.1 LLB Online Banking

##### **Beschreibung wesentlicher Merkmale der Dienstleistung**

Durch den Abschluss des LLB E-Banking-Vertrages kann der Kunde seine Bankgeschäfte via Internet erledigen. Der LLB Online Banking-Zugang ist durch drei Sicherheitsstufen vor Fremdzugriffen geschützt: PhotoTAN App, Benutzer und persönliches Passwort. Sofern der Kunde einen Depotvertrag abgeschlossen hat, kann er Wertpapiergeschäfte im Rahmen von «execution only» über das LLB Online Banking abwickeln. Das LLB Online Banking umfasst folgende Dienstleistungen: In- und Auslandsüberweisungen, Abruf von Kontodaten, Einrichten, Ändern und Löschen von Daueraufträgen, Abruf der Depotdaten, Versand von Nachrichten an die Bank, Dokumentenabfrage sowie Selfservices.

#### 3.4.2 LLB Mobile Banking

##### **Beschreibung wesentlicher Merkmale der Dienstleistung**

Einfaches und sicheres Banking per Smartphone und Tablet. Folgende Dienstleistungen stehen zur Verfügung: Übersicht über alle Vermögenswerte, detaillierte Informationen zu Kontobewegungen, Dokumentenabfrage, Scan & Pay (schnelles Einscannen von Einzahlungsscheinen), einfaches Erfassen und Verwalten von Zahlungen, Kauf und Verkauf von Wertschriften, Übersicht über erteilte Börsenaufträge, Austausch sicherer Nachrichten mit dem Kundenberater sowie Selfservices.

#### 3.4.3 eBill

##### **Beschreibung wesentlicher Merkmale der Dienstleistung**

eBill ist eine von SIX Paynet AG angebotene Dienstleistung, welche das elektronische Bezahlen oder elektronische Ablehnen von Rechnungen von Rechnungsstellern, die sich bei eBill registriert haben, über das LLB E-Banking ermöglicht. Sofern es vom Rechnungssteller angeboten wird, können auch Ratenzahlungen eingerichtet oder eine Dauerfreigabe erteilt werden, eBill kann jederzeit vom Kunden oder dessen Bevollmächtigten deaktiviert werden (siehe Vereinbarung für eBill über das LLB E-Banking).

#### 3.4.4 Connect

##### **Beschreibung wesentlicher Merkmale der Dienstleistung**

LLB Connect ermöglicht den Zugang zum LLB E-Banking über eine benutzerseitige verwendete Software, wobei es sich auch um eine Software eines Dritten handeln kann. Die Dienstleistungen von LLB Connect umfassen die Erfassung und Freigabe von Zahlungsaufträgen, die Einlieferung von Börsen- und Devisenaufträgen, die Abfrage von Kontobuchungen, die Verarbeitung von Zahlungseingängen sowie das Herunterladen von Bankbelegen. Die Bank behält sich die jederzeitige Änderung ihres Leistungsangebotes vor (siehe Vereinbarung zur Nutzung von LLB Connect).

### 3.5 Depot («execution only»)

#### Beschreibung wesentlicher Merkmale der Dienstleistung

Ins offene Depot werden alle Arten von Wertpapieren, Edelmetallen, Münzen etc. zur sicheren Aufbewahrung und Verwaltung übernommen. Die Art der Aufbewahrung steht im Ermessen der Bank. Zudem steht es der Bank frei, ohne Angabe von Gründen die Übernahme von Depotwerten oder die Eröffnung von Depots abzulehnen.

#### Preise

Die aktuellen Konditionen können auf der Webseite llb.li/downloads unter «Tarife und Konditionen» der Broschüre «Preisübersicht im Anlage- und Wertschriftengeschäft» entnommen werden. Die gleichnamige Broschüre kann in den Geschäftsräumen der Bank bezogen werden oder wird dem Kunden auf Verlangen zugesandt.

#### Zahlung und Erfüllung

Die Vertragsdauer ist in der Regel unbestimmt. Unter Vorbehalt von besonderen vertraglichen Abmachungen (zum Beispiel Kündigungsfristen), gesetzlichen Bestimmungen, Statuten von Emittenten sowie Pfand-, Retentions- oder anderen Zurückbehaltungsrechten der Bank kann der Deponent oder Verfügungsberechtigte jederzeit verlangen, dass ihm die Depotwerte ausgeliefert beziehungsweise zur Verfügung gestellt werden; dabei sind die üblichen Auslieferungsfristen zu beachten. Auch die Bank kann Depots jederzeit aufheben und / oder vom Deponenten die Rücknahme und Auslieferung des ganzen beziehungsweise von Teilen des Depots verlangen. Die Bank ist ausdrücklich ermächtigt, die Depotwerte im eigenen Namen oder im Namen eines Dritten, aber auf Rechnung und Gefahr des Deponenten, auswärts verwahren zu lassen.

Die Bank besorgt ohne besonderen Auftrag des Deponenten die üblichen Verwaltungshandlungen und übt das Depotstimmrecht in der Regel nur aufgrund eines schriftlichen Auftrages aus. Diese sind im Einzelnen dem Depotreglement zu entnehmen. Diese können auf der Webseite llb.li/downloads unter «Tarife und Konditionen» abgerufen, in den Geschäftsräumen der Bank bezogen oder dem Kunden auf Verlangen zugesandt werden.

### 3.6 Maestro-Karte

Mit der Maestro-Karte kann einfach und sicher bargeldlos bezahlt, sowie an dafür geeigneten Bancomaten Bargeld bezogen und einbezahlt werden.

#### Zahlung und Erfüllung

Die Zahlungen oder Barbezüge werden täglich oder innerhalb der nachfolgenden Tage vom Konto abgebucht. Für Maestro-Karten bestehen Tages- und Monatslimiten. Bei sämtlichen LLB Maestro-Karten der Bank wird präventiv die Geoblocking-Funktion aktiviert. Das heisst, dass Geldtransaktionen mit der LLB Maestro-Karte ausserhalb Europas standardmässig nicht möglich sind. Zusätzliche Länder werden auf Wunsch des Kunden freigeschaltet. Die Karte kann jederzeit von beiden Parteien gekündigt werden.

## 4. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages

### 4.1 Informationen über das Zustandekommen des Fernabsatzvertrages

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot auf den Abschluss eines Vertrages ab, indem er den Kontoeröffnungsantrag, den Vertrag über die Nutzung von E-Banking für natürliche Personen und die Vereinbarung zur Benutzung unverschlüsselter Kommunikationskanäle per Post übermittelt. Der Vertrag kommt zustande, wenn die Bank dem Kunden gegenüber nach erfolgter Identitätsprüfung die Annahme des Vertrages erklärt.

Den Antrag betreffend eine Maestrokarte stellt der Kunde, indem er im E-Banking unter dem Menü «Meine Karten» eine Maestrokarte beantragt. Der Maestro-Kartenvertrag kommt zustande, wenn die Bank dem Kunden die Annahme des Vertrages durch Übersendung der Karte erklärt.

## 5. Rücktrittsbelehrung bei ausserhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen

### 5.1 Rücktritt

**Der Kunde kann innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung vom Vertrag zurücktreten.**

Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten der Bank gemäss Art. 8 Abs. 4 FernFinG.

Zur Wahrung der Frist genügt es, wenn der Rücktritt schriftlich oder auf einem anderen der Bank zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträger erklärt wird und diese Erklärung vor Ablauf der Frist abgesendet wird. Die Rücktrittserklärung ist zu richten an:

#### Liechtensteinische Landesbank Aktiengesellschaft

Städtle 44 | Postfach 384  
9490 Vaduz | Liechtenstein  
Telefon +423 236 88 11  
Fax +423 236 88 22  
llb.li  
E-Mail llb@llb.li

Kein Rücktritt ist möglich bei Finanzdienstleistungen, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt, auf die die Bank keinen Einfluss hat. Insbesondere Devisen, Geldmarktinstrumente, handelbare Wertpapiere (Wertschriften) etc.

Zudem ist ein Rücktritt ausgeschlossen, wenn der Vertrag mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden von beiden Parteien erfüllt wurde, bevor der Kunde das Rücktrittsrecht ausübte.

### 5.2 Folgen des Rücktritts

Im Falle des wirksamen Rücktritts sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzuzahlen. Bei Rücktritt vom Vertrag kann die Bank die unverzügliche Zahlung des Entgelts für

die vertragsgemäss tatsächlich erbrachte Dienstleistung sowie Saldierungsspesen verlangen, sofern die Bank auf diese Rechtsfolgen aufmerksam gemacht hat und der Kunde ausdrücklich zugestimmt hat, dass die Bank vor Ablauf der Rücktrittsfrist mit der Vertragserfüllung beginnt.

Im Fall eines wirksamen Widerrufs haben beide Parteien unverzüglich, spätestens aber binnen 30 Tagen ab Erhalt der Rücktrittserklärung, jeden Betrag, den sie von der anderen Partei vertragsgemäss erhalten haben, zurückzugeben. Für die Bank beginnt die Zahlungsfrist ab Empfang des Rücktritts, für den Kunden mit der Ausübung des Rücktrittsrechts.